

Gemeinde Scharans Corona Infobrief Nr. 3

Der Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus.

Liebe Scharanserinnen liebe Scharanser, gemäss den Weisungen des BAG sind wir in den letzten Wochen gemeinsam und solidarisch gegen das Coronavirus vorgegangen.

Die ersten Schritte zurück in die Normalität sind gemacht und weitere werden immer konkreter.

Am 29. April hat der Bundesrat beschlossen, an den Schulen ab dem 11. Mai 2020 den Präsenzunterricht wieder zu starten. Für unsere Schule heisst dies, dass alle Abteilungen von der Kindergartenstufe bis zu den 3. Klassen der Real- und Sekundarschulen sowie Sonderschulen am 11. Mai 2020 zum Präsenzunterricht für alle Fächer mit regulärem Stundenplan zurückkehren. Somit ist die Phase des Fernunterrichts abgeschlossen.

Für die Schule bedeutet dies, dass gewisse Bedingungen erfüllt werden müssen. Unter anderem sollen die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Alle betroffenen Eltern sind von der Schulleitung über alle Massnahmen direkt informiert worden.

Wir bedanken uns bei der Schulleitung und allen Lehrpersonen die sich während dieser «Corona Zeit» für unsere Schule einsetzen.

Die Corona Krise ist noch nicht überstanden!

Wir stehen alle weiterhin in der Verantwortung. Wir müssen weiterhin diszipliniert und verantwortungsvoll sein und uns an die Weisungen des BAG halten.

Nur so wird es uns gelingen, gemeinsam den Weg zurück in die Normalität zu finden.

Weiterhin ist

- die Gemeindekanzlei mit Post geöffnet
- die Werkgruppe im Einsatz
- der Mahlzeitendienst «SCALOTTAS» aktiv! (Restaurant bleibt bis auf weiters geschlossen)
- der Dorfladen für uns da, inkl. Heimlieferdienst!
- die Deponie geöffnet
- die Feuerwehr einsatzbereit
- die Gemeinde Hotline aktiv Tel. 081 651 20 20

Neu ist

- der Sterna ist ab Montag 11. Mai offen. Hygienevorschriften sind eingehalten.
- der Öffentliche Verkehr wird ab Montag 11. Mai stetig hochgefahren.

Alle Infos Gemeinde Website. www.scharans.ch

Bleibt weiterhin solidarisch und gesund!

Gemeindeführungsstab Gemeinde Scharans

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

Geöffnet oder gestattet



Obligatorische Schulen
(Primar- und Sekundarstufe I)



Präsenzunterricht bis 5 Personen
(Sekundarstufe II, Tertiärstufe und
weitere Ausbildungsstätten)



Prüfungen in
Ausbildungsstätten



Einkaufsläden und Märkte



Reisebüros



Museen, Bibliotheken und
Archive (ohne Lesesäle)



Breitensport ohne Körper-
kontakt (maximal in 5er-
Gruppen, ohne Wettkämpfe)



Leistungssport und Sport in
Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)



Restaurants für
4er-Gruppen und für
Eltern mit Kindern



Sportanlagen für Trainings



Öffentlicher Verkehr mit
dichterem Fahrplan

Weiterhin gilt



Abstand halten



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office

Seit 27. April (1. Etappe)

Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenfachmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 4. Mai 2020